

Antrag

Antragsstellende/r:

Vorname, Nachname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

An: Jobcenter Region Hannover

Antrag auf Übernahme der Kosten für Schulbücher und Arbeitshefte (§ 21 Abs. 6a SGB II) für mein Kind

Name: _____

BG-Nr.: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich für mein Kind die Übernahme der Anschaffungskosten, der für den Schulbesuch erforderlichen Schulbücher und Arbeitshefte, die nicht ausleihbar sind, aber über eine ISBN-Nummer verfügen.
Die Kosten hierfür betragen: _____ EUR.

Als Nachweis ist eine Liste bzw. Bestätigung der Schule über die zu beschaffenden Schulbücher/-hefte beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Antragsstellende/r

Ort, Datum

Kontakt

Wir beraten Sie gerne! Rufen Sie uns einfach an:

Kirchenkreis Ronnenberg
Kirchenkreissozialarbeiterin
Andrea Schink
Am Weingarten 1, 30952 Ronnenberg
T 05109 519 543



Eine persönliche Beratung ist vor Ort, telefonisch oder digital möglich.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Im Juni bieten wir offene Termine (ohne Anmeldung) an:

- ✓ In Ronnenberg am **Montag, 23. Juni 2025 von 15 bis 18 Uhr** im Diakonischen Beratungszentrum, Am Weingarten 1, 30952 Ronnenberg
- ✓ In Barsinghausen am **Dienstag, 24. Juni 2025 von 15 bis 18 Uhr** bei der Sozialberatung der Diakonie, Bergstraße 13, 30890 Barsinghausen

Kommen Sie einfach vorbei, bringen Ihren Bescheid vom Jobcenter oder Sozialamt und die Liste der Schule für Ihr Kind oder Ihre Kinder mit.

Weitere Termine, Informationen, Kontaktdaten und das digitale Antragsformular finden Sie unter:



www.dv-hl.de/sozialberatung#schule

Impressum:

Diakonieverband Hannover-Land, Geschäftsstelle
Am Kirchhofe 4 B, 30952 Ronnenberg
T 05109 51 95 42, diakonieverband.hannover-land@evlka.de
Geschäftsführung: Sandra Heuer, Jörg Engmann
www.dv-hl.de

Diakonie 
Hannover-Land

Bücher machen Schule

Beratung & Unterstützung

beim Antrag auf finanzielle Hilfen
für Familien mit wenig Geld

**Kostenfreie
Arbeitshefte**



Stand 03/2025, Fotos: Canva

Bildung und Teilhabe

Für Familien mit geringem Einkommen ist es oft eine große Herausforderung, das alltägliche Leben zu finanzieren.

Mit Beginn der Schulzeit kommen jährlich weitere große Ausgaben hinzu.



Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) unterstützen Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben.

Damit können Kinder Angebote in Schule und Freizeit nutzen, wenn ihre Eltern die Kosten dafür sonst nicht bezahlen könnten.

Dazu zählt unter anderem auch Material für den persönlichen Schulbedarf wie bspw. Mappen, Hefte, Stifte und weiteres mehr. Dafür werden zum ersten Halbjahr 130,- Euro und zum zweiten 65,- Euro ausgezahlt.

Weitere Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie z.B. beim familienportal.de oder der Region Hannover.



BuT-Flyer in verschiedenen Sprachen:

Für wen?

Anspruch auf einen finanziellen Zuschuss haben Familien, die eine der folgenden Leistungen beziehen:

- ✓ Bürgergeld
- ✓ Kinderzuschlag
- ✓ Sozialhilfe
- ✓ Wohngeld
- ✓ Asylbewerber-Leistungen

Wer keine der genannten Leistungen erhält, aber nicht über genügend Geld verfügt, um die Kosten zu bezahlen, kann seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen prüfen lassen.

Bedarfe für Bildung erhalten Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, sofern sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.



Weitere Kostenübernahme



Was viele nicht wissen:

Die Kosten für Schulbücher und Arbeitshefte, die nicht ausgeliehen werden können, aber in der Schule benötigt werden, können zusätzlich übernommen werden.

Das ist aber nur möglich, wenn die Bücher und Arbeitshefte eine ISBN-Nummer haben.

Für eine Kostenübernahme muss lediglich ein formloser Antrag beim JobCenter der Region Hannover oder dem Sozialamt gestellt werden. Als Nachweis ist eine Liste oder Bestätigung der Schule über die zu beschaffenden Schulbücher/-hefte und deren Kosten beizufügen.

Gerne beraten wir Sie und helfen Ihnen dabei, einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen.

Sie können hierfür das Muster auf der Rückseite verwenden. Sie finden den Antrag zum Ausfüllen auch auf unserer Homepage.

Vereinbaren Sie gerne einen kostenfreien Beratungstermin mit uns!